

Bekanntmachung Nr. 252

Satzung (Nachtrag 5) zur Satzung der Gemeinde Nortorf über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 21.05.2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) und des § 14 der Satzung der Gemeinde Nortorf über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2010 Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

1. Die Abwassergebühr beträgt:
 - a) bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen 3,84 €/m³.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Nortorf, den 09.12.2010

Der Bürgermeister
gez. Boll

Veröffentlicht

Wilster, den 30.12.2010

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers